jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/22 91/11/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.1991

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 lite;
KFG 1967 §66 Abs3;

Rechtssatz

Nach der ständigen Rechtsprechung ergibt sich aus einer bestimmten Tatsache gem§ 66 Abs 2 lit e KFG bereits unmittelbar deren besondere Verwerflichkeit und rechtfertigt, bezogen auf den Zeitpunkt der Begehung der zugrundeliegenden strafbaren Handlung, auch die Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit (Hinweis E 11.4.1984, 82/11/0178 und E 11.12.1985, 85/11/0061).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991110033.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at